



Stephansstift Zentrum für Erwachsenenbildung

Hinweise für unsere Gäste

Als Tagungs- und Bildungseinrichtung verfolgen wir kontinuierlich die aktuelle Situation zur Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 mit hoher Aufmerksamkeit. Die behördlichen Anordnungen und die damit verbundenen erforderlichen Maßnahmen setzen wir im Stephansstift Zentrum für Erwachsenenbildung (ZEB) mit dem Ziel um, Gäste und Mitarbeitende während der Corona-Pandemie optimal zu schützen.

Technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen

- ▶ Die Nutzung von Verkehrswegen, Seminarräumen ist so angepasst, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden kann. Mithilfe von Schildern wird in den Gebäuden des ZEB darauf hingewiesen. Vor dem Restaurant sind die Schutzabstände mit Klebeband markiert. Vor der Rezeption weist ein Aufsteller auf den Sicherheitsabstand hin.
- ▶ Alle Personen (Geimpfte, Genesene und negativ Getestete) tragen auf den Verkehrswegen im Gebäude, **im Seminarraum** sowie auf dem Außengelände des ZEBs (einschließlich Parkplatzbereich) ihre medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske.
- ▶ Bei Gremiensitzungen darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden, wenn der Arbeitsplatz eingenommen ist.
- ▶ Wer eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske benötigt, kann an der Rezeption eine zum Selbstkostenpreis erwerben.
- ▶ Visiere oder ähnliches als Ersatz für das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind nicht erlaubt.
- ▶ Der Speisesaal des ZEBs ist für Gäste ab einem Inzidenzwert von über 100 geschlossen.
- ▶ Übernachtungsgästen wird derzeit das Frühstück auf das Zimmer gebracht. Mittag- und Abendessen ist als „Bistro-to-go“ geregelt.
- ▶ Während des zusätzlichen Angebotes „Bistro-to-go“ (Ausgabe von Getränken, kleinen Snacks oder Brötchen) werden ebenfalls die erforderlichen Abstandsregeln und die Hygienevorschriften eingehalten.
- ▶ In allen Räumen, die von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden, empfehlen wir gemäß der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) im Frühjahr eine regelmäßige Stoßlüftung für eine Dauer von 3 Minuten vorzunehmen. Die zeitlichen Lüftungsabstände sind an die Personenzahl und Raumgröße angepasst. Während der Lüftungszeit bleibt die Heizung- bzw. Klimaanlage im ZEB eingeschaltet.

- ▶ Grundsätzlich werden eine ausreichende Reinigung und Hygiene in Intervallen den aktuellen Bestimmungen den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards angepasst.
 - ▶ Desinfektionsspender befinden sich an allen allgemeinen Zugängen zu den Häusern.
 - ▶ Seminarräume und Gästezimmer werden vor und nach Benutzung gereinigt und abschließend mit Flächendesinfektionsmittel behandelt.
 - ▶ Übernachtungsgäste werden gebeten, die Toilette in ihrem Zimmer, das bis zur Abreise zur Verfügung steht, zu benutzen.
 - ▶ Für die Belegung der Gästezimmer ist grundsätzlich eine Einzelbelegung bestimmt. Eine Mehrfachbelegung von Gästezimmern ist nur Personen möglich, die auch sonst in einer häuslichen Gemeinschaft zusammenleben.
 - ▶ Gemeinsames Singen in Räumen ist nicht gestattet.
 - ▶ Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle: Gäste mit entsprechenden Symptomen, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hindeuten könnte, z. B. Fieber, Husten und Atemnot, werden aufgefordert, das Gelände des Stephansstiftes umgehend zu verlassen bzw. Zuhause zu bleiben.
 - ▶ Der Zutritt zum ZEB ist auf Mitarbeitende und Gäste mit Zugangsberechtigung beschränkt. Die Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des ZEBs sind im ZEB zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Nach der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist werden diese Daten gelöscht.
 - ▶ Für Mitarbeitende im ZEB gibt es ein Testkonzept.
 - ▶ Alle müssen zu Beginn einer präsentischen Veranstaltung einen Impf- oder Genesungsnachweis oder ein negatives Testergebnis schriftlich vorlegen, dass nicht älter als 24 Stunden alt ist. Eine zweite Testung soll innerhalb einer Woche vorgenommen werden.
 - ▶ Ein zugelassener Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) und deren Dokumentation wird alternativ akzeptiert, wenn die Teilnehmenden zum Bereich der Erwachsenenbildung gehören.
 - ▶ Bei anderen Personen, z. B. Teilnehmende an Gremiensitzungen oder an beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, genügt eine Selbstdokumentation nicht.
 - ▶ Tagesgäste oder Seminarist/-innen können die Teststraße des ZEBs mit Terminvergabe zu einem Kostenpreis von 15,00 € wahrnehmen.
 - ▶ Es gelten im ZEB die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards der Dachstiftung Diakonie.
- Allen Tagungsgästen und Seminarteilnehmenden sowie Mitarbeitenden des Stephansstiftes Zentrum für Erwachsenenbildung danken wir für ein achtsames, verantwortungsvolles Verhalten.

Stephansstift Zentrum für Erwachsenenbildung

Geschäftsführung

17. Mai 2021